



Weissenbach, am 21.12.2017

Niederschrift

über die **13. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Mittwoch, **den 20.12.2017 um 19:04 Uhr**

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Robert Fodroczi Franz Pechhacker Samira Wittmann Gerald Makas Michael Reischer Franz Steiner Anton Steiner Roland Stängl Michaela Mraczek Josef Ungerböck Martin Panzenböck	Sascha Vogl Markus Skucek Petra Hobl		Werner Rogner

Entschuldigt: GR Johann Kriessl, GR Stefan Fuchs (beide ÖVP) GR Heinz Angerer (ÜBF)

Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Weiters anwesend: Kassenverwalter Gerlinde Mitterer

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 13. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre und den Amtsleiter und die Zuhörer. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern
- 4) Subventionsvergaben
- 5) Voranschlag 2018 gemäß §73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



- 6) Kostenübernahmeerklärung HW Schutz 2018
- 7) Heizkostenzuschuss 2017/2018
- 8) Rettungsdienstvertrag
- 9) Resolution Pflegeregress
- 10) Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe
- 11) Tauschvertrag
- 12) Gebärungseinschau

1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Das Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Miedl übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Markus Skucek.

GR Skucek berichtet über die Gebärungsprüfung am 13.12.2017.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern

Der Bürgermeister berichtet von einem Mieterwechsel in den Gemeindewohnungen:

Further Straße 49/9 (ab 1.12.2017)

Vormieter: Silvia Witt

Nachmieter: Elisabeth Meyer

Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Mieterwechsel wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

4.) Subventionsvergaben

Bgm. Miedl übergibt das Wort an den Vizebürgermeister.

Der Vzbgm. berichtet:

Es liegt ein Subventionsansuchen vom SCW vom 3.11.2017 (Posteingang) vor.

Aus dem Inhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,

der SC Weissenbach ersucht um Zuerkennung einer Subvention zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und Erhaltung der Infrastruktur.

Das Team des SC Weissenbach hofft, hiermit keine Fehlbitte geleistet zu haben und dankt im Voraus.

Mit sportlichem Gruß

Karl Stockreiter
Obmann



Marktgemeinde Weissenbach

Der Ausschuss „Kust“ hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2017 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor mit einem Betrag von € 5.500.- zu subventionieren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 5.500.- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: ÖVP dafür (12)
 SPÖ dafür (3)
 FPÖ dagegen (1)

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Vokalensemble Weissenbach vom 6.11.2017 (Posteingang) vor. Das Vokalensemble ersucht um eine Subvention für das Jahr 2017.

Begründung: Ankauf von neuen Noten und Ansparung für einheitliche Bekleidung

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2017 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, dem Vokalensemble eine Subvention in der Höhe von € 1.200,00 zu gewähren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 1.200.- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen von den Naturfreunden (Ortsgruppe Weissenbach vom 19.10.2017 (Posteingang) vor. Die Naturfreunde ersuchen um finanzielle Unterstützung für die Vereinsaktivitäten.

Nikoloaktion, Kindergärten Weissenbach und Neuhaus, Hort (gesamt 115 Sackerl)
Ausgaben Nikoloaktion: €437,00

Jugendaktivitäten
Tagesausflug
Ausgaben Tagesausflug: € 393,00

Miete Vereinsheim: € 938,50

Da mit den Kosten die Vereinskassa sehr belastet wird, ersuchen wir den Gemeinderat, wie auch die Jahre zuvor, uns wieder finanziell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen /Obfrau Alexandra Kugler

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2017 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor mit einem Betrag von € 1500.- zu subventionieren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 1.500.- zu subventionieren.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom FVV vom 8.11.2017 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Wie jedes Jahr suchen wir um eine Subvention für unsere Aktivitäten bei der Gestaltung des Ortsbildes an. Dazu zählt die Gestaltung und Betreuung der Blumenrabatten, die Ortsreinigungsaktion, der Wandertag, das Platzkonzert mit Schmankerlmarkt mit Blasmusik, die Verpflegung bei der Eröffnung der Adventfenster, Revitalisierung der Festwiese und des Kalkofens usw. Wir würden uns auch folglich über eine finanzielle Unterstützung, welche bislang jährlich € 2.000,00 betrug freuen und bedanken uns im Voraus.

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2017 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor, in diesem Fall vor mit einem Betrag von € 2.000,00 zu subventionieren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 2.000.- zu subventionieren.

GV Steiner nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister berichtet weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Pensionisten Verband Ortsgruppe Weissenbach vom 10.11.2017 (Posteingang) vor.

Aus dem Inhalt:

Der Pensionisten Verband Ortsgruppe Weissenbach ersucht um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2017.

Mit Hilfe einer Subvention seitens der Marktgemeinde Weissenbach, können diverse Vorhaben wie die beliebten Tagesausflüge zu bekannten österreichischen Zielen bzw. die alljährliche Wochenfahrt realisiert werden. Unser monatlicher Heimgnachtsnachmittag ist sehr beliebt und gut besucht. Wir bedanken uns bereits im Voraus für ihre geschätzte Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen , Obmann Oskar Zawrel

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2017 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor, in diesem Fall mit einem Betrag von € 1.420 wie im Vorjahr zu helfen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 1.420,00.- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



Vizebürgermeister Ing. Fodroczi berichtet weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Verein Dynamo Ruefa Reisen Triestingtal vom 16.11.2017 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Betreff: Subventionsansuchen für die Saison 2017/2018

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Fodroczi,

der Verein Dynamo RUEFA REISEN Triestingtal wird auch in der kommenden Saison 2017/18 wieder an der 1. ÖFB Futsal Bundesliga in Österreich teilnehmen, wo er auch 4 Spieltage in der Sporthalle Trumau (aufgrund der Größenanforderungen der Bundesliga) veranstalten wird. Die Trainings unseres Teams finden je nach Möglichkeit in der Sporthalle der NMS Weissenbach oder in der Raimundhalle Pottenstein statt.

Um als Verein an der Liga teilnehmen zu können, müssen folgende Zahlungen geleistet werden:

- Fairplay-Depotgebühr: € 750,00
- Sockelbeitrag pro Team: € 250,00
- Schiedsrichtergebühr: € 400,00
- Verbandsbeitrag NÖFV: € 700,00 (Inkl. Spielerversicherung)

Durch die Unterstützung einiger Sponsoren sind wir in der Lage als zweiter niederösterreichischer Verein an der Futsal Bundesliga teilzunehmen. Es werden jedoch noch weitere Kosten in der Höhe von ca. € 1.500,- durch diverse Hallenmieten in Weissenbach/Pottenstein/Trumau, sowie auch Spesen betreffend der Anreise zu den Spielstätten in ganz Österreich auf uns zu kommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Gemeinde Weissenbach um die Unterstützung unseres Vereines, einerseits diese in Österreich neuartige Form des Hallenfußballs weiter zu verbreiten und andererseits die sportliche Weiterentwicklung unseres jungen, regionalen Teams gespickt mit Spielern aus der Marktgemeinde Weissenbach zu fördern. Futsal erfreut sich österreichweit immer mehr an Beliebtheit sowie an Zulauf von Spielern und Zusehern.

Auflistung Spieler: Sebastian Krysl, Jürgen Lechner, Johannes Hofbauer, Christoph Ungerböck, Martin Wallner, Patrick Fischbacher, Erich Panzenböck, Martin Müllauer, Manfred Ungerböck.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Johann Miedl
Obmann

Jürgen Lechner
Kassier

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2017 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, dem Verein eine Subvention in der Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 400,00 für die Spielsaison 2017/2018 zu subventionieren.



Bgm. Miedl nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Zum nächsten Ansuchen erläutert Bürgermeister Johann Miedl erläutert:
Es liegt ein Ansuchen der FF Weissenbach vom 18.11.2017 (Posteingang) vor.

Antrag auf Subvention zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Miedl,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Das mittlerweile 22 Jahre alte Tankfahrzeug und das 14 Jahre alte Kran- Rüstfahrzeug musste saniert bzw. auf den neuesten Standard gebracht werden, um die weitere Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. 2017 haben wir am Tankfahrzeug € 3400,00,- und am Kran-Rüstfahrzeug € 800,00 ausgegeben.

Daher bitte die FF Weissenbach um eine außerordentliche Unterstützung für den laufenden Betrieb in der Höhe von € 4.200,-

Mit freundlichen Grüßen

FF Weissenbach

Andreas Reischer, OBI

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 2.000,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister weiter:
Es liegt ein Ansuchen der FF Neuhaus (Posteingang 21.11.2017) vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,

hiermit ersuchen wir die Marktgemeinde Weissenbach um Unterstützung für das Dienstjahr 2017 und bitten um Zuspruch einer Subvention in der Höhe von € 6.000,-
Die Subvention dient dazu, den laufenden Betrieb der Feuerwehr und Feuerwehrjugend Neuhaus entsprechend aufrecht zu erhalten.

Mit der Bitte um Unterstützung und entsprechende Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatsitzung im Dez. 17 verbleiben wir mit bestem Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hellmig, OBI
Kommandant



Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 6000,- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

5.) Voranschlag 2018 gemäß §73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister:

Der Vizebürgermeister erläutert:

Der VA 2018 wurde erstellt, jede Fraktion erhielt ein Exemplar mit den dazugehörigen Beilagen (Dienstpostenplan, Schuldennachweis, Nachweis Rücklagen, MFP).

Die öffentliche Kundmachung war zwischen dem 28.11.2017 und dem 12.12.2017. Die Abteilung IVW 3 (Abteilung Gemeinden) hat im Zuge der Voranschlagsberatungen den Voranschlag geprüft und den Voranschlag für in Ordnung befunden.

Es gab keine Stellungnahmen zum Voranschlag. Der Voranschlag wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 13.12.2017 einer Prüfung unterzogen und die rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde festgestellt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Annahme des VA 2018 durch den Gemeinderat. Die Fraktionen wurden zu einer Besprechung eingeladen.

Das Budget des ordentlichen Haushalts beträgt € 3.859.600,--.

(vgl. Vorjahr € 3.795.100,--)

Die Summe der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt beträgt € 1.160.000,--

(vgl. Vorjahr 1.185.000,--)

Neue Darlehensaufnahmen: € 240.000,00

Dienstpostenplan 2018:

Verwaltung 40 Stunden:	Ing. Hruza, Ing. Rampl
Verwaltung 35 Stunden:	Fischer
Verwaltung 30 Stunden:	Mitterer
Bauhof 40 Stunden:	Lechner, Schädel, Perner, Reischer
Kindergärten 40 Stunden:	Karner, Lutzbauer, Heintz, Karan
Aushilfen:	Triska
Reinigung:	Lechner
Gemeinde 16 Stunden	
Furter Str. 10 Stunden	
Hort 10 Stunden	
Bauhof 4 Stunden	

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß §73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung 1973 zu beschließen:

die Abgaben und Hebesätze (sind) unverändert

den mittelfristigen Finanzplan



den Dienstpostenplan 2018

die Höhe der aufzunehmenden Darlehen (€ 240.000.-)

die Höhe des Kassenkredites

(unverändert € 145.000,--)

Vzbgm. Ing. Robert Fodroczi erläutert die Eckdaten des VA 2018, gibt ergänzende Erklärungen ab und stellt diesen zur Diskussion.

Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses Folge zu leisten und den Voranschlag 2018 gemäß §73 Absatz 3 der N.Ö. Gemeindeordnung 1973 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

6.) Kostenübernahmeerklärung HW Schutz 2018

Bürgermeister Miedl erläutert:

Für den Ausbau der linearen Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Further Baches ist es notwendig eine Interessentenerklärung für das Verbauungsprojekt seitens der Marktgemeinde Weissenbach zu unterzeichnen.

Der auf einem Kostenvoranschlag basierende geschätzte Gesamtaufwand für die Marktgemeinde Weissenbach für das gesamte Projekt in unserer Gemeinde beträgt aufgrund der Evaluierung € 1.825.234,39 das ist ein Satz von 20% der Kosten für die linearen Maßnahmen in der Höhe von € 9.126.171,95 wie bereits auch 2017 erörtert.

Im Jahr 2018 wird der lineare Ausbau von HW Schutzmaßnahmen von hm 04,1-24,1 teilw. durchgeführt.

Für 2018 sind gesamt € 1.075.000,00 veranschlagt. Davon beträgt unser Anteil wieder 20 % und ein Restbetrag von € 25.000 auf das Vorjahr.

Gesamt müssen somit € 240.000,00 bezahlen.

Bgm. Miedl erläutert die Interessentenerklärung.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Interessentenerklärung zu unterfertigen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

7.) Heizkostenzuschuss 2017/2018

Bgm. Miedl erläutert, dass die N.Ö. Landesregierung beschlossen hat, sozial Bedürftigen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135,00 zu gewähren.



Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen unseren sozial bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 135,00 seitens der Marktgemeinde Weissenbach zu gewähren. Als Kriterien der Auszahlung sollen die Förderkriterien des Landes N.Ö. gelten.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

8.) Rettungsdienstvertrag

Der Bürgermeister erläutert:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten.

Am 14.11.2017 hat die NÖ Landesregierung die NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 erlassen, mit welcher der Mindestbeitrag sowie der Mindest- und Höchsteinsatz im Bereich des Rettungsdienstbeitrages vorgegeben wird.

Die Gemeinde hat sich bei Abschluss eines Vertrages nach § 3 Abs. 3 NÖ Rettungsdienstgesetzes zur Leistung eines Rettungsdienstbeitrages zu verpflichten. Der Mindestsatz wurde mit € 4 je Einwohner festgesetzt, der Höchstsatz liegt bei € 12 je Einwohner.

Die Verträge sind bis 31.12.2017 gemäß §14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 an dieses Gesetz anzupassen.

Es wurden vom Land N.Ö. Rettungsdienstverträge ausgearbeitet welche mit den anerkannten Rettungsorganisationen abzuschließen sind.

Der Bürgermeister erläutert den Vertrag:

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRAKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBL Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Weissenbach, Kirchenplatz 1, 2564 Weissenbach

und

dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten, über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Berndorf / St. Veit mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Berndorf / St. Veit zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.



I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Marktgemeinde Weissenbach für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Weissenbach eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017,

in der Höhe von € 9,00 für 2018 und € 10,00 für 2019

an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Berndorf / St Veit auf das Konto AT49 2024 5005 0005 6601 zu leisten.

- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Fi-



nanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Marktgemeinde Weissenbach geltend zu machen.

- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Berndorf / St. Veit werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Marktgemeinde Weissenbach hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages, mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Berndorf / St. Veit in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.



VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Marktgemeinde Weissenbach gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Berndorf / St. Veit, am 20.11.2017

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich:

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich,
Bezirksstelle Berndorf / St. Veit

Marktgemeinde Weissenbach

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom TOP

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Vertrag wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



9.) Resolution Pflegeregress

Bgm. Miedl erläutert:

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Bürgermeister Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen nachfolgende Resolution zu beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weissenbach/Triesting

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).



Marktgemeinde Weissenbach

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach
am

Der/Die Bürgermeister/in

Ergeht an:
den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich
den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)
den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)
den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)
Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)
Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

10.) Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe

Bgm. Miedl erläutert:

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBL. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des N.Ö. Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBL. 3620 idF LGBL. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.



Die Gemeinden müssen also keineswegs erst die Aufhebung der NÖ GVS abwarten, sondern können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen.

Die NÖ Seuchenvorsorgeabgabe ist eine ausschließliche Landesabgabe.

Bislang wurde/wird bis 31.12.2018 das Gesetz von den insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden in Niederösterreich (im Bezirk Baden ist das der GVS Baden) vollzogen.

Die 16 Verbände in Niederösterreich wurden zwangsweise gebildet.

Den Gemeinden steht es nun frei, selbst im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehen oder an freiwillig gebildete Verbände zu übertragen.

Der GVA Baden wird auf Wunsch selbstverständlich weiterhin die Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe in bewährter Weise ausführen. Es ist lediglich ein formaler Übertragungsakt notwendig. Soll auch noch 2017 sein, da noch Satzungsänderungen beschlossen werden müssen und die Genehmigung seitens der Landesregierung dazu notwendig ist.

Im Falle einer Übertragung der Aufgabe der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den GVA Baden hat jede verbandsangehörige Gemeinde einen Vertreter in die Verbandsversammlung wie schon bisher zu entsenden.

Bürgermeister Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und folgenden Beschluss zu fassen:
Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

11.) Tauschvertrag

Bgm. Johann Miedl erläutert:

Der Vertrag wird zwischen der Marktgemeinde Weissenbach und der Fa. Starlinger & Co Gesellschaft m.b.H abgeschlossen.

Es betrifft die Regulierung in Neuhaus am Hauptplatz.

Die Marktgemeinde Weissenbach tauscht und übergibt zur Gänze an den Vertragspartner das Trennstück 1 im Ausmaß von 76 Quadratmeter.

Die Starlinger & Co Gesellschaft m.b.H. übergibt zur Gänze das Trennstück 2 im Ausmaß von 12 Quadratmeter sowie das Trennstück 3 im Ausmaß von 49 Quadratmeter.

Basis ist der Teilungsplan von Prof. DI Guggenberger vom 22.5.2017 mit der GZ 7115/17.

Der Bürgermeister bringt den Vertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis. Vertrag liegt dem Originalprotokoll bei.

Bürgermeister Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Tauschvertrag wie erläutert abzuschließen.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

12.) Gebarungseinschau

Der Bürgermeister erläutert:

Die Gebarung der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting, Verwaltungsbezirk Baden, wurde zuletzt im Jahre 2012 durch Organe der Aufsichtsbehörde einer Überprüfung unterzogen. Die nunmehrige eintägige Kassenprüfung am 07. September 2017 erstreckte sich vor allem auf das Kassenwesen und die finanzielle Situation der Gemeinde.

Das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung wurde zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Der Bericht liegt dem Originalprotokoll bei.

Der Bürgermeister bringt den Bericht und die Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Dies wird von allen zur Kenntnis genommen.

Nach Abhandlung der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister den Vizebürgermeister um Infos zum Glasfaserprojekt, da vorige Woche eine Besprechung stattfand.

Der Vizebürgermeister berichtet über den aktuellen Stand des Projektes.
Es wird festgelegt, dass alle Mitglieder des Gemeinderates das Protokoll bezüglich dieser Besprechung übermittelt bekommen.

Der Bürgermeister, die Fraktionssprecher und der Amtsleiter überbringen Weihnachtswünsche.

Vom Bürgermeister wird noch auf folgende Veranstaltungen hingewiesen:

Punschstand Schwarzensee am 23.12.2017.

Sauschädelessen am 30.12.2017.

Neujahrstreffen Teich Neuhaus am 1.1.2018.

Neujahrskonzert im Glassalon am 7.1.2018.

Bgm. Johann Miedl weist noch auf die Vereinbarung mit den verschiedenen Ortsparteien hinsichtlich „Wildwuchs von Werbeplakaten“ anlässlich der LT-Wahl 2018 hin.

Anschließend werden alle vom Bgm. zu einer kleinen Weihnachtsfeier eingeladen.

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 13. Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr. Die Gemeinderatssitzung ist somit zu Ende.



Marktgemeinde Weissenbach

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister

Ing. Otto Hruza

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

.....

Für die FPÖ:

Für das ÜBF:

.....

.....